Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 684. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 28. September 1888.

Kaiser Friedrichs Tagebuch.

⚭ Berlin, 27. September.

Die Veröffentlichung der „Deutschen Rundschau" hat unerwartete Wirkungen gehabt. Die Welt wird heute mit einer großen Ausführung des deutschen Reichskanzlers über dieses Tagebuch überrascht. Aus diesem Actenstücke geht hervor, daß der leitende Staatsmann dem Kaiser über die Veröffentlichung Vortrag gehalten und empfohlen hat, durch das Strafgericht feststellen zu lassen, wer die Veröffentlichung vorgenommen und inwieweit das Tagebuch echt oder gefälscht sei, und den Urheber der Veröffentlichung zur Verantwortung zu ziehen. Diesem Antrage ist Folge gegeben worden, und der Justizminister hat die entsprechenden Weisungen bereits an die Staatsanwaltschaft gerichtet. Zunächst scheint es fraglich, welche Strafbestimmungen auf diesen Fall anwendbar seien. Der Reichskanzler zieht die §§ 92, Nr. 1, 92, Nr. 2 und 189 des Strafgesetzbuches an. Die Anwendbarkeit des ersten Paragraphen würde voraussetzen, daß das Actenstück echt sei und daß dasselbe Staatsgeheimnisse enthalte. Die zweite Bestimmung handelt von der Verfälschung von Urkunden oder Beweismitteln zur Gefährdung der Rechte des Deutschen Reiches, und zwar müssen die Urkunden oder Beweismittel über solche Rechte sprechen. Hier würde die Strafe nicht diejenige Person treffen, welche die Veröffentlichung, sondern diejenige, welche die Fälschung vorgenommen hat. Endlich setzt der Thatbestand des § 189 voraus, daß Jemand das Andenken eines Verstorbenen damit beschimpft habe, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet habe, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre. Da der Kanzler erklärt, die Veröffentlichung richte sich in erster Linie gegen Kaiser Friedrich, so wird zu beweisen sein, daß der Veröffentlicher den Kaiser Friedrich wirklich beschimpft, daß er wider besseres Wissen gehandelt und daß die behaupteten Thatsachen wirklich den Kaiser in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet seien. Ueber alle diese Fragen werden die Meinungen getheilt sein. Ueberhaupt scheint juristisch die Anklage einstweilen auf schwachen Füßen zu stehen.

Indessen bedeutsamer als die juristische ist die politische Seite der Frage. Und hier kommt zunächst in Betracht, daß zwar der Kanzler einzelne Punkte des Tagebuches als irrig angreift, die Richtigkeit der großen Masse der erfolgten Mittheilungen jedoch nicht in Abrede stellt. Die ergehenden Berichtigungen sind kaum von durchschlagender Bedeutung. Sie ändern nicht viel an der Meinung, welche man aus der Gesammtheit der Veröffentlichung empfangen hat. Daß einzelne Irrthümer unterlaufen konnten, ist ganz selbstverständlich, da sicherlich bei der späteren Durchsicht eines Tagebuches Aenderungen von dem Autor regelmäßig vorgenommen und Nachträge hinzugefügt werden, wobei das Gedächtniß mitunter im Stich gelassen wird. Aber solche chronologischen Irrthümer sind nicht geeignet, den Gesammtwerth einer Veröffentlichung wesentlich zu beeinträchtigen. Bedeutsam ist allerdings der Irrthum bezüglich der Meinung des Fürsten Bismarck hinsichtlich der Mobilmachung. Hier ist uns der Widerspruch kaum erklärlich, es sei denn, daß ungeschickte Streichungen im Tagebuche den Sinn der Aufzeichnungen geändert haben. Ziemlich unverständlich ist auch der Widerspruch bezüglich der Verleihung des Eisernen Kreuzes. Hier stehen sich die Behauptungen des Kanzlers und des Tagebuches vollständig gegenüber. Was der Autor dort rügt, fällt nach der Darstellung des Kanzlers gerade dem Kronprinzen zur Last. Die Auffassung des Kanzlers, als könne nach dem Tagebuche der Kronprinz beabsichtigt haben, Gewalt gegen die deutschen Bundesgenossen anzuwenden, was der Kanzler in sehr scharfen Worten zurückweist, beruht wohl auf einem Mißverständniß. Denn in dem Tagebuch wird ausdrücklich gesagt, daß eine Anwendung von Gewalt **nicht** beabsichtigt werde. Der Kanzler schien die Durchführung der Ideen des Kronprinzen ohne Anwendung von Gewalt für unmöglich zu halten, während nach dem Tagebuche der Kronprinz erwiderte, der Kanzler sei sich seiner Macht gar nicht bewußt. Mit Bestimmtheit stellt der Kanzler in Abrede, daß er gegen die Infallibilität habe vorgehen wollen. Nach dem Tagebuche beruht diese Mittheilung auch erst auf Hörensagen. Der Kronprinz hat dieselbe nicht vom Kanzler selbst gehört, sondern nur nach einer angeblichen Mittheilung des Großherzogs von Baden aufgezeichnet. Es kann also hier sehr wohl ein Irrthum unterlaufen sein. Ueberhaupt macht die Mittheilung des Kanzlers, daß er nicht die königliche Erlaubniß gehabt habe, mit dem Kronprinzen über intimere Fragen zu sprechen, eine Angabe, welche auch durch das Tagebuch erhärtet wird, wenn auch ohne Beziehung auf den König, sehr begreiflich, wenn Irrthümer in den Aufzeichnungen enthalten wären — deren Echtheit vorausgesetzt. Die Ausführungen über die Umgebung des Kronprinzen und dessen „politische Rathgeber von zweifelhafter Befähigung" sind für diejenigen Leser, welche in die Personenverhältnisse nicht eingeweiht sind, undurchsichtig.

Im Ganzen glauben wir kaum, daß die pessimistische Meinung des Fürsten Bismarck über die Wirkung dieser Veröffentlichung allgemein getheilt werden dürfte. Unseres Ermessens kann die ganze Publication weder dem Ansehen des Kanzlers noch dem Andenken der ersten Kaiser, noch den guten Beziehungen des jetzigen Kaisers zu den Bundesstaaten irgendwie Abbruch thun. Es ist vielleicht politisch nothwendig, daß durch die Einleitung einer Anklage die Regierung auch äußerlich jede Vermuthung, als habe sie bei dieser Veröffentlichung selbst die Hand im Spiele gehabt, zurückweist. Darüber hinaus erscheint uns irgend ein Nachtheil von der Veröffentlichung für das Wohl des Deutschen Reiches nicht im Geringsten zu befürchten. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß die Veröffentlichung nicht unter so ungewissen Umständen erfolgt wäre, daß alsbald nach der Ausgabe des vielbegehrten Blattes die weitere Verabfolgung desselben eingestellt werden mußte. In jedem Falle wird die Untersuchung nunmehr volle Klarheit über den Charakter und den Einsender des Tagebuches schaffen, und damit wird der Werth desselben auch gerichtlich dargethan sein.

Politische Uebersicht.

Breslau, 28. September.

Der Justizminister ist beauftragt, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, das **Strafverfahren** gegen die Urheber der Veröffentlichung des **Tagebuchs Kaiser Friedrichs** einzuleiten. Für den Fall, daß das Tagebuch **echt** ist, beruft sich der Reichskanzler auf § 92 Nr. 1 des Strafgesetzes, welcher bestimmt:

Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne oder solche Urkunden, Actenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer andern Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein.

Wenn die Publication auf **Fälschung** beruht, so soll nach Ansicht des Reichskanzlers in erster Reihe § 92 Nr. 2 herangezogen werden, welcher lautet:

„Wer vorsätzlich zur Gefährdung der Rechte des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats im Verhältniß zu einer anderen Regierung die über solche Rechte sprechenden Urkunden oder Beweismittel vernichtet, verfälscht oder unterdrückt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 6 Monaten ein."

Eventuell soll § 189 die Unterlage des gerichtlichen Einschreitens bilden, welcher lautet:

Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 300 Thlr. erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten des Verstorbenen ein.

Im Uebrigen, glaubt der Reichskanzler, würden auch „andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für Andere verläumderischen Publicationen ans Licht gezogen werden können."

Eine Berliner Correspondenz bringt Mittheilungen über die Veröffentlichung des Tagebuchs des Kaisers Friedrich, welche wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Die erwähnte Correspondenz will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, „daß Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich dem Abgeordneten Professor Dr. Delbrück, dem Erzieher des Prinzen Waldemar, ausdrücklich ihr größtes Mißfallen und Erstaunen über die unbefugte Veröffentlichung des kaiserlichen Tagebuches zu erkennen gegeben, und daß Dr. Delbrück daraufhin selbst Schritte gethan hat, um die Presse nach dieser Richtung über den wahren Thatbestand aufzuklären. Prof. Delbrück hat zu befreundeten Persönlichkeiten wiederholt erklärt, daß die Veröffentlichung auch nicht im Entferntesten im Sinne der Kaiserin gelegen und die hohe Frau in jener Hinsicht noch gar keine bestimmten Pläne gefaßt hatte. Jedenfalls lag es in ihrer Absicht, wenn eine Publication der schriftlichen Hinterlassenschaft Kaiser Friedrichs stattfinden sollte, daß dieselbe nur in authentischer Form und unter Zustimmung des Kaisers erfolgen sollte."

Ferner heißt es in den erwähnten Mittheilungen:

„Bezüglich der Nachricht, daß die dem Dr. Rodenberg übergebene Copie von dem in Braunschweig verstorbenen Gesandten v. Normann herrühre, sind hier Versionen verbreitet, denen zu entnehmen ist, daß Herr von Normann im Besitze eines Tagebuch-Exemplars gewesen ist. Allein von zuverlässiger Seite wird jene Anschuldigung aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen bestritten. Ebenso ungläubig aber wird die Meldung aufgenommen, daß der Coburg-Gothaische Staatsminister, Herr von Seebach, bei der Publication betheiligt sei. Es handelt sich bei dieser Nachricht lediglich um eine Vermuthung. Aber als absolut hinfällig darf die Meinung gelten, daß der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha der Veröffentlichung nahe stehe. In dieser Hinsicht sind von dem hohen Herrn an maßgebender Stelle bereits bündige Versicherungen abgegeben worden, welche dort vielleicht überraschten, weil man trotz wiederholter Hinweise der Zeitungen an die Persönlichkeit des Herzogs überhaupt nicht gedacht hatte. Bis jetzt ist der Inspirator der „Deutschen Rundschau" in den leitenden Kreisen noch nicht bekannt, obwohl der Kaiser, wie wir ebenfalls aus guter Quelle wissen, vor seiner Abreise dem Fürsten Bismarck wiederholt den Wunsch nach schleuniger Aufklärung ausgesprochen hat. Inzwischen ist man in gut informirten Kreisen anscheinend zu der Auffassung geneigt, daß Herr Dr. Rodenberg bei seiner Publication keineswegs aus deutschfreisinniger, sondern vielmehr aus — ausländischer Quelle geschöpft hat. Herr von Normann dürfte sicherlich nicht der einzige Todte sein, in dessen Schreibtisch man bei der Inventarisirung der Manuscripte ein solches Exemplar des Tagebuches gefunden hat. Bereits sind in dieser Beziehung mehrere Namen in Umlauf. Wenn man gewissen Andeutungen Glauben schenken darf, so stände es fest, daß eine ganze Reihe von hochgestellten Personen, adlige sowohl wie bürgerliche, von Kaiser Friedrich durch die Widmung einer Copie ausgezeichnet worden sind. Einige dieser Persönlichkeiten haben schon den Besitz offenkundig zugegeben und damit gleichzeitig jedem etwa aufkeimenden Verdachte im Vorhinein den Boden entzogen. Wenn übrigens ein Blatt auf die Times-Legende

Die Bachantin.*)

Roman von **B. W. Zell.** [65]

Da beugte sich Calotti zu ihr nieder. Seine Stimme klang sanft und weich wie sonst nie und in seinen Augen schimmerte es feucht.

„Rahel — fassen Sie sich! Sehen Sie denn nicht — Ihr Kind stirbt. Lassen Sie es sanft entschlummern."

Ein irrer Schrei gellte durch das Gemach.

„Es ist nicht möglich! Ist das der Tod? Nie sah ich einen Menschen sterben — André, André Khôsi — hat Dir Deines Vaters Name den Tod gebracht? Aber nein, nein, es **kann** nicht sein — es gebe denn keinen Gott da droben — Du mußt leben, André, mußt **jetzt** leben!"

Sie warf sich über das sterbende Kind und bedeckte es mit ihren Küssen, sog den letzten zitternden Hauch von den erkalteten Lippen und liebkoste es noch immer mit den süßesten Schmeichelnamen, als es längst eine Leiche. Erschüttert zog sie Calotti endlich gewaltsam empor.

„André ist todt!" sagte er leise.

Sie schaute ihn mit irrem Blick an.

„Todt," murmelte sie, „todt! Und es hat ihm doch nur an frischer Luft gefehlt!" Dann beugte sie sich mechanisch nieder und faßte nach des Kindes Puls — ein Ausdruck von Spannung und unbeschreiblicher Seelenqual erschien auf ihrem Gesicht, spielte sich in den flehend zum Himmel gerichteten Augen. „Hagar und Ismail!" flüsterte der Bildhauer erschüttert. „Armes Weib — nach welchem wahrheitsgetreuen Vorbild schuf ich meine Hagar!"

„Er ist todt!" hauchte jetzt Rahel, die kleine starre Hand freigebend. Dann sank sie bewußtlos über der Leiche zusammen. Die beiden Männer führten sie hinweg.

XIX.

Still und einsam waren die Sommermonate auf Schloß B. dahingegangen. Constanze hatte es möglich zu machen gewußt, alle Beziehungen zur großen Welt während der Abwesenheit ihres Vaters abzubrechen nnd in dieser selbstgeschaffenen Einsiedelei ganz ihrem Schmerze, ihren stillen Betrachtungen zu leben. Die Tante, Freifrau von Werningen, beklagte sich nicht über diese Stille und Einsamkeit, im Gegentheil kam sie auch ihr erwünscht. Mit den zunehmenden Jahren waren ihr die mannigfachen Anforderungen des standesgemäßen Lebens, das ewige Repräsentiren recht lästig geworden und dieses echte, rechte Ausruhen auf dem schönen Landsitz kam ihr sehr gelegen. Sie konnte sich nun in beschaulicher Muße ihren wirthschaftlichen Obliegenheiten, den geliebten Leinenschränken und ähnlichen Schätzen, die jetzt im Alter Werth für sie gewonnen hatten, widmen und wurde dadurch um so mehr ganz in Anspruch genommen, als sie sich doch auch ab und zu um die Stadtwohnung, in der sich das Drama jener kurzen Ehe abgespielt, zu kümmern verpflichtet fühlte. Die junge Wittwe hatte bei ihrer eiligen Abreise keinerlei Verfügungen getroffen, sondern Alles stehen und liegen lassen, wie es eben stand und lag. Da hielt die Freifrau es denn für unerläßlich, sich des herrenlosen Guts nach Kräften anzunehmen und die kostbare Einrichtung des jungen Paares vor Staub, Motten und allem sonstigen Schaden möglichst zu bewahren.

Constanze hatte also vollauf Muße, all' die Kämpfe und Schmerzen durchzubringen, die ihr Inneres zerfleischten und von denen doch die Welt nichts wissen durfte. All ihre Opfer, ihre fast übermenschliche Selbstverläugnung waren vergeblich gewesen, sie hatte den theuren Dahingegangenen nicht vor der Erkenntniß bewahren können, wie es mit Bela und Khôsi stand. Denn daß nur diese Gewißheit ihn in den Tod getrieben, hatte sie keinen Augenblick seit der furchtbaren Katastrophe bezweifelt, so hartnäckig schweigend in Schrift und Wort auch Ferdinand aus dem Leben gegangen war. Auch bei der Schwester hatte sie sich keinerlei Bestätigung ihrer Annahme holen können, es auch nicht gemocht, denn ihr graute vor Bela und mit Schrecken gedachte sie der einstigen Wiederbegegnung. Ebenso aber wie die Baronin sich seit dem Tode des Gatten von Niemandem, als von ihrem Vater hatte sprechen lassen, so hatte sie auch seit ihrer Abreise Niemandem geschrieben. „Es greift sie zu sehr an," entschuldigte der zärtliche Vater immer in den kurzen Briefen, die von ihm in Schloß B. einliefen und es war Constanze sehr recht, daß dem so war, denn ihr wäre geradezu unmöglich gewesen, die etwaigen Briefe der Schwester zu beantworten.

Wie wohl that der Comtesse diese Ruhe, das Abgeschlossensein von der nie geliebten, jetzt aber gehaßten großen Welt! Wenn es ihr doch vergönnt wäre, ihr ganzes Leben also zu verbringen, sie bedauerte oft, nicht die Tochter eines katholischen Hauses zu sein oder in katholischen Ländern zu leben, sie hätte dann den Schleier nehmen und sich für immer in der Ruhe und gottgeweihten Stille eines Klosters vergraben können. Aber nein, — derartige fromme Unthätigkeit hätte ihrer arbeitgewohnten, arbeitheischenden Natur doch wohl nicht zugesagt. Gottbegnadete Thätigkeit erschien ihr begehrenswerther als gottgeweihte Ruhe — sie hatte bisher all ihr Können und Vermögen den Armen, Bedürftigen gewidmet — wie, wenn sie fortan ihre Kraft, ihr ganzes Leben den Kranken, Elenden weihen dürfte! Diakonissin werden — der Gedanke hatte etwas unendlich Verlockendes, Erhebendes für sie. Die Schmerzen anderer lindernd, die eigenen vergessen, die Seelen zagender Kranker erhebend, das eigene Seelenleid betäuben, in so aufopferungsvoller Thätigkeit zugleich eine Sühne darbringend für den Frevel der Schwester — das war's, was ihr Frieden bringen, die heiße Trauer um den theuren Todten allmählig in linde Wehmuth wandeln mußte. Aber würde ihr Vater ihr diesen Herzenswunsch je erfüllen? So lange er lebte, war daran gewiß nicht zu denken und auf seinen Tod zu hoffen, kam nicht in ihren kindlich reinen Sinn. So stellte sie denn ergeben alles der Zukunft und Gottes Fügung anheim.

Immer aber, wenn sie in herber Trauer des unglücklichen Ferdinand gedachte, lenkten sich ihre Gedanken in natürlicher Folge auf seinen besten Freund, den unzertrennlichen Gefährten seiner Junggesellenjahre, Doctor Leo. Ihr war der bescheidene geistvolle Mann mit den edlen, schwermüthigen Zügen und dem nach innen gerichteten Seherblick stets äußerst sympathisch gewesen und sie hatte die fesselnde Unterhaltung mit ihm jeder andern vorgezogen. Was ihn ihr aber ganz besonders werth gemacht, das war seine offenkundige Liebe und Verehrung für Ferdinand gewesen und auch später hatte sie instinctiv gefühlt, wie Leo die Sorge um des Freundes Ruhe und Glück, die Befürchtung, daß ihm von Khôsi her Gefahr drohe, mit ihr theile, und dies gemeinsame Fürchten und Sorgen hatte ein weiteres Band der Sympathie um sie beide geschlungen, so wenig man das auch je ausgesprochen. Constanze hatte einmal den entsetzten Blick aufgefangen, mit dem Leo das Tanzen Belas mit Khôsi verfolgt, ferner gesehen, wie dieser Blick sich dann voll Angst und Sorge auf Ferdinand geheftet, und seitdem wußte sie, daß es außer ihr noch Jemand auf der Welt gab, der ihrer Schwester wahren Charakter, deren Beziehungen zu Khôsi kenne. Ob diese Kenntniß nur auf Vermuthungen und gelegentliche Wahrnehmungen gegründet sei, oder sich auf Thatsachen stütze, entzog sich ihrem Wissen, und fragen, forschen durfte sie nicht. Und doch verfolgte sie seit Ferdinands Tode unaufhörlich der Gedanke: Sollte sich der Unglückliche nicht dem einen einzigen, dem vertrauten, verschwiegenen Freunde, dem Genossen seiner Jugend offenbart haben? Aber nein, es war nicht anzunehmen; Leos treue Fürsorge und ängstliche Wachsamkeit hätten dann sicher das Unglück verhütet, auch würde er die nächsten Angehörigen benachrichtigt haben.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verb[oten].

von dem Fund in der Villa Zirio hinwies, so können wir versichern, daß diese Spitze die Richtung bezeichnet, in welcher sich die Verdachtsmomente bewegen. Man scheint zwischen dem bereits in der „Revue illustrée" aus der Feder des Herrn von Blowitz erschienenen Phantasie-Gebilde und der überraschenden Publication in der „Rundschau" einen gewissen Causalnexus entdeckt zu haben, um so mehr, da der Pariser Times-Berichterstatter neuerdings in seinem Blatte wiederholt in auffallender Weise auf jene Räubergeschichte hingewiesen hat. Danach könnte die Meinung obwalten, daß es sich bei dieser Erfindung um eine vorwegs bestellte Arbeit zum Zwecke einer Irreleitung gehandelt habe. In wie weit diese Vermuthungen berechtigt erscheinen, bleibe dahingestellt."

Deutschland.

Berlin, 27. Septbr. [Vermehrung der Artillerie.] Die Nachrichten über die bevorstehende Neuorganisation der Feld-Artillerie veranlassen die Kreuzzeitung, da, wie sie sich ausdrückt, das Gebiet der Indiscretion einmal betreten worden ist, darauf hinzuweisen, daß nach der Ansicht Vieler der Bestand der Friedens-Cadres der Feld-Artillerie nicht ganz ausreichend sei. Das Blatt bemerkt hierzu:

„Alle Diejenigen, welche wissen, welche Massen von Neubildungen im Falle des Krieges plötzlich aus den bisher vorhandenen Friedensbeständen der Feld-Artillerie hervorgezaubert werden sollen, werden sich der bangen Sorge nicht erwehren können, daß die Bestände an Mannschaften und Pferden nicht ausreichen möchten, einen Feldzug längerer Dauer gründlich durchzukämpfen. Die Friedensbildungen genügen wohl, um die ersten Staffeln der Batterien aufzustellen, aber sie würden versagen, wenn die Kämpfe längere Dauer, die Verluste größere Dimensionen annehmen werden. Wir dürfen aus Gründen nicht auf das Detail eingehen und auch nicht fragen, ob auch sämmtliche Batterien ohne Ueberhastung rechtzeitig kriegsfertig sein werden: möchten aber doch hinzufügen, daß, wenn Manchem die Friedensorganisation der Feld-Artillerie schon etwas unzulänglich erschien, ehe die neue Wehrordnung geschaffen war, mit der Einführung derselben die Frage der Erhöhung des Friedensstandes wohl eine noch brennendere, und dies um so mehr geworden sein möchte, als bei den heutigen Präcisions- und Schnellfeuergewehren, mit denen Freund und Feind bewaffnet ist, die Artillerie mit ihrem vervollkommneten Shrapnel- und Wurffeuer immer mehr die Vorbereiterin der Erfolge, die Beschützerin der Infanterie-Angriffe zu werden verspricht. Wenn Fürst Bismarck einst unter der Zustimmung des ganzen Landes sagte, für unsern Landsturm sei das beste Gewehr gerade gut genug, so könnte man dem hinzufügen, daß für unsere brave Infanterie eine möglichst ausreichende Beigabe von Artillerie gerade genügend sei.

B. P. N. [Der Bericht der Fabrikinspectoren für das Jahr 1887.] Für die Ausarbeitung ihrer Berichte auf das Jahr 1887 waren den Fabrikinspectoren speciell folgende Fragen zur Beachtung empfohlen worden: „In welchen Industriezweigen besteht ein Bedürfniß nach Heranbildung gelernter Arbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister und in welchem Umfange wird diesem Bedürfnisse durch ein förmliches Lehrlingsverhältniß Rechnung getragen? In wie weit entspricht dieses Verhältniß den §§ 126 bis 133 der Gewerbeordnung (Lehrlingsverhältnisse)? In welcher Weise ist, wo ein solches Verhältniß vorliegt, durch besondere Regelung der Beschäftigung der Lehrlinge Fürsorge für deren Ausbildung getroffen worden, und welche besondere Einrichtungen bestehen, abgesehen von der Beschäftigung im Betriebe für die gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge? Sind Betriebe bekannt geworden, in welchen die Zahl der Lehrlinge im auffallenden Mißverhältniß zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter steht? Es ist natürlich, daß die Fabrikaufsichtsbeamten auf diese besondere Anregung hin den aufgeworfenen Fragen einen großen Raum ihrer Berichte gewidmet haben. Was dabei das Lehrlingsverhältniß betrifft, so sind die in den Fabriken hierin hervortretenden Umstände in den einzelnen Aufsichtsbezirken so übereinstimmend, daß sie nur selten eine verschiedene Darstellung erfahren haben. Der Generalbericht hält deshalb gerade diese Aeußerungen zu einer gemeinsamen Darstellung für besonders geeignet. Dagegen weichen die Berichte der einzelnen Beamten insofern bald mehr bald weniger von einander ab, als sie hinsichtlich des Begriffs „gelernter Arbeiter" von ungleichen Voraussetzungen ausgehen. Während die einen als gelernten Arbeiter schon denjenigen ansehen, welcher sich die Fertigkeit in der Ausführung der ihm obliegenden Arbeit durch eine häufig nur nach Wochen zählende Ausbildungszeit angeeignet, lehnt sich der größere Theil der Berichte bei der Auffassung des gedachten Begriffs mehr oder weniger an die Verhältnisse an, wie sich dieselben im Handwerk entwickelt haben und erblickt das Charakteristische des gelernten Arbeiters darin, daß derselbe eine der handwerksmäßigen Ausbildung der Lehrlinge ähnliche, wenn auch in Folge der Eigenthümlichkeit des fabrikmäßigen Betriebes immerhin in wesentlichen Punkten verschiedene Unterweisung und zwar mehrere Jahre hindurch erhalten hat. Es ist erklärlich, daß bei der weiteren Auffassung des Begriffs „gelernter Arbeiter" ein Bedürfniß für dieselben sich in jedem Industriezweige findet, nur ist dies Maß der erforderlichen Ausbildung sowohl in den einzelnen Industrien als auch in den einzelnen Betrieben derselben Industrie häufig ein verschiedenes. Unter den Berichten, welche von dieser weiteren Auffassung ausgehen, tritt besonders der Bericht für den Aufsichtsbezirk Düsseldorf hervor. Nach den Ausführungen desselben liegt das Bedürfniß, gelernte Arbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister zu beschäftigen, in jedem Industriezweige und in jedem Betriebe vor, aber die Ursachen und das Maß dieses Bedürfnisses sind überall verschieden und vorwiegend abhängig von der augenblicklichen Geschäftslage, von den Ansprüchen an die Güte der beabsichtigten Erzeugnisse, von der Schwierigkeit ihrer Herstellung, von der dafür verlangten Schnelligkeit der Arbeit und von der Größe der für die Ausführenden, sowie für den gesammten Betrieb damit verbundenen Gefahr. Daneben spielen die örtlichen und Lohnverhältnisse und auch die persönlichen Ansichten und Neigungen der Betriebsleiter eine Rolle. In Folge dessen deckt sich das Bedürfniß nach gelernten Leuten keineswegs immer mit dem Bedürfniß nach der Heranbildung solcher. Gewerbe, welche Modeeinflüssen oder plötzlichen, nicht regelmäßig wiederkehrenden Conjuncturen unterworfen sind, sowie manche Saisongewerbe empfinden das gedachte Bedürfniß zeitweise in hohem Maße, aber sie sind nur ausnahmsweise in der Lage, für die Heranbildung gelernter Arbeiter zu sorgen. Können sie solche in genügender Zahl nicht aus Concurrenz- oder ähnlichen Betrieben heranziehen, so begnügen sie sich mit ungelernten, namentlich für gröbere Arbeiten, und in Folge dieses Verfahrens sind dann Unfälle, welche auf die Ungelerntheit der Leute zurückzuführen sind, nicht seltene Erscheinungen. Oder man läßt die in der Ausbildung begriffenen Leute rascher aufrücken, kürzt die Lernzeit neueingetretener Arbeiter um ein Erkleckliches ab und sucht ihre Leistungen durch Prämienzusagen u. s. w. zu steigern. Wesentlich günstiger sind schon diejenigen Industriezweige gestellt, welche nur mit einigermaßen regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsschwankungen rechnen müssen, wie einzelne Zweige der Seidenindustrie, der Tuchindustrie, Zeugdruckerei und Färberei, fast die gesammte Besatzindustrie, viele Fabriken für Baumaterialien jeder Art, Maschinenfabriken, welche für Saisonindustrien arbeiten, und einzelne Zweige der Kleineisenindustrie. Wie in den Modeindustrien drängt sich auch hier in der flotten Zeit wegen der dann gesteigerten Löhne immer eine große Anzahl von frischen Arbeitskräften heran; aber im Gegensatz zu jenen ist diesen Industrien, weil sie auch in den Zwischenzeiten eine größere Arbeiterzahl beschäftigen können, die Möglichkeit gegeben, einen erheblichen Antheil der Eingetretenen auszubilden. Ein Mangel an Gelernten ist deshalb seltener, ein Ueberfluß öfter vorhanden. In der günstigsten Lage sind die von den Vorschriften der Mode, von Saisons und starken Conjuncturen mehr oder weniger unabhängigen Industriezweige, welche gleichmäßig jahraus jahrein Zwischenproducte oder Stapelartikel oder ständig auf feste Rechnung liefern. Es gehören hierher die Woll- und Zanellawebereien, viele Streichgarn- und die Kammgarnspinnereien, fast die gesammte Baumwoll- und Leinenindustrie, die chemischen und Explosivstoff-Fabriken, die meisten Hüttenwerke und Maschinen-, Draht- und Nagelfabriken, die gesammte keramische und Holzindustrie, soweit sie nicht für das Baugewerbe arbeiten, die Nahrungsmittelindustrie, mit Ausnahme der Sauerkraut-, Obstwein- und Obstsaftfabriken, die Bekleidungsindustrie mit Ausnahme der Saisongeschäfte, ein erheblicher Theil der Kleineisenindustrie, die Papier- und ein großer Theil der Lederindustrie und fast die Gesammtheit der polygraphischen Gewerbe. Bei ihnen allen liegt das Bedürfniß, gelernte Arbeiter zu beschäftigen, vor, aber es wird keineswegs immer und überall in dem wünschenswerthen Maße befriedigt; obgleich die hauptsächlichsten Voraussetzungen: Stetigkeit der Arbeit, das Verlangen nach möglichst schneller Erzeugung möglichst guter Waare und der Wunsch nach thunlichster Vermeidung der Gefahren wohl überall gegeben sind und auch anzuerkennen ist, daß seit dem Ende der 70er Jahre auf die Heranbildung gelernter Arbeiter mit und ohne Lehrverhältniß mehr Aufmerksamkeit verwendet wird. Bedauerlich bleibt es aber, daß eine gleiche Fürsorge nicht regelmäßig betreffs der Anlernung der Arbeiter Platz greift, welche bei groben aber unter Umständen sehr verantwortungsvollen Arbeiten, z. B. beim Verladen von Rohstoffen und Waaren, beim Transport und Handhaben schwerer Sachen, beim Fahren mit Lastgeräthen u. s. w. beschäftigt werden.

[Terminhandel in Getreide.] Aus der Sitzung des Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft von Berlin am 26. September ist Folgendes hervorzuheben: In der auf Veranlassung des Ministeriums für Handel und Gewerbe seit Februar d. J. eingehend verhandelten Frage des Terminhandels in Getreide, worüber eine ausführliche Correspondenz zwischen dem Ministerium und dem Aeltesten-Collegium schon veröffentlicht ist, dürfte nunmehr nach der Ansicht der Aeltesten eine Verständigung wenigstens für die Schlußscheinbedingungen in dem Terminhandel von Roggen und Hafer erreicht sein. Dagegen ist über den Terminhandel in Weizen eine Verständigung nicht erfolgt, auch schwerlich noch in Aussicht. Zwar ist es nicht die Absicht des Ministeriums, wie es ausdrücklich am 24. Februar d. J. erklärte, den Rauhweizen von dem Handel an der Börse auszuschließen, aber es verlangte die Einführung gesonderter Schlußscheine für Rauhweizen und für andere Weizensorten. Darauf wurde erwidert, daß die Einführung eines Schlußscheines, auf welchen ausschließlich Rauhweizen geliefert werden dürfe, in ihrer Wirkung einem Verbote des Terminhandels in Rauhweizen gleichkommen würde, und man könne einer solchen Consequenz nur dann vorbeugen, wenn in den Schlußscheinen für Rauhweizen eine Vertragsbestimmung aufgenommen würde, wonach ein gewisser Procentsatz von anderen, aber an gelber (rother) Farbe und in Qualität besserem Weizem dem Rauhweizen zugesetzt werden dürfe. Denn ungemischter Rauhweizen kommt schon bei der Aussaat nicht immer vor, noch weniger auf dem Lager. Indessen diese Auskunft ist von dem Ministerium auch in seiner letzten Erklärung vom 12. September entschieden abgelehnt worden. An dem Anbau des zwar kleberarmen, aber ertragsreichen Rauhweizens haben die in der Zuckerproduction ergiebigsten Landstriche der Provinz Sachsen ein großes Interesse, und hat sich wesentlich auf diesen Anbau der in den letzten beiden Jahrzehnten zur Bedeutung gelangte Weizen-Lieferungshandel Berlins begründet; es wird als fraglich betrachtet, ob derselbe nach vollzogener Aenderung der bisherigen Schlußschein-Bedingungen sich wird behaupten können. — Auf Grund des Ergebnisses der gepflogenen Verhandlungen sind die Schlußschein-Bedingungen umgearbeitet worden und werden dem Ministerium unter Mittheilung der jüngsten Anträge der ständigen Deputation der Producten-Börse eingereicht werden. Für die vom 1. October d. J. für die Januar-Termine und die späteren Termine abgeschlossenen Geschäfte kommen die neuen Schlußscheine ausschließlich zur Anwendung; die bis zum Ablauf des December 1888 zu erfüllenden Lieferungsverträge sind noch nach den alten Schlußschein-Bedingungen zur Abwickelung zu bringen und bis zum Ablauf des Monats December 1888 ist auch die Coursnotirung nach den bisherigen Bedingungen beizubehalten. Gegen die von dem Ministerium in Aussicht genommenen Maßregeln, um die Ausführung der neuen Schlußscheine zu sichern, legt das Collegium Verwahrung ein im Interesse der Vertragsfreiheit, die dem Handel nicht verkümmert werden darf.

⁂ **Berlin,** 27. Sept. [Berliner Neuigkeiten.] In der heutigen Schlußsitzung des preußischen Medicinalbeamten-Vereins wurde nach einem Vortrage des Sanitätsraths Dr. Wallichs-Altona der Vorstand beauftragt, für die nächste Versammlung Vorschläge zur Abänderung des Gesetzes vom 9. März 1872, betreffend die Gebühren der Medicinalbeamten, zu machen. Professor Falk-Berlin referirte über einige den Medicinalbeamten abzunehmende Geschäfte und wies darauf hin, daß der Kreis der zu salarirenden Geschäfte eingeengt, dagegen der der unentgeltlich auszuübenden Handlungen erweitert worden sei. Zum Schluß wurden die Vorstandswahlen für das nächste Vereinsjahr vorgenommen; es wurden wiedergewählt der Geh. Medicinal- und Regierungsrath Dr. Kanzow-Potsdam als Vorsitzender, Regierungs- und Medicinalrath Dr. Rapmund-Aurich als Schriftführer, Polizei-Stadtphysikus und Director des Kgl. Impfinstituts Dr. Math. Schulz-Berlin, Sanitätsrath Dr. Wallichs-Altona und gerichtlicher Stadtphykus Dr. Mittenzweig-Berlin. Damit schloß die diesjährige Versammlung.

In den durch den Umzug des Castan'schen Panoptikums frei gewordenen Räumen der Kaisergallerie wird ein neues Kunstunternehmen seine Stätte finden, an welchem hervorragende künstlerische Kräfte betheiligt sind. Es handelt sich um die Schaustellung neuer großer Werke, die soeben unter Mitwirkung bewährter Maler und Bildhauer zur Ausführung gelangen. Zunächst soll ein mächtiges, halbrundes Gemälde, die „Sündfluth" von Max Koch und Karl Saltzmann, ausgestellt werden, an dessen plastischer Ergänzung die Bildhauer Bergmeier und Risch thätig sind. Ferner soll ein Diorama von Georg Koch die Entwicklung der Reichshauptstadt darstellen, und endlich wird eine Reihe ethnologischer Gruppen in plastischen Darstellungen vorbereitet. Als Leiter des ganzen Unternehmens wird der Maler und Bildhauer Neumann genannt.

l. **Leipzig,** 27. September. [Der Reichstagsabgeordnete Grillenberger und das Socialistengesetz.] Eine interessante Streitfrage in Bezug auf das Socialistengesetz kam heute im I. Strafsenat des Reichsgerichts zur Erledigung. Anfang Juni v. J. hatte Herr Grillenberger zu Nürnberg ein Flugblatt „An die Wähler Deutschlands" drucken und in vielen Exemplaren versenden lassen. In der am Abend des 6. Juni in Berlin ausgegebenen Nummer des Reichsanzeigers wurde dieses Flugblatt auf Grund des Socialistengesetzes verboten. Herr Grillenberger erhielt dieses Blatt nach 10 Uhr Morgens am 7. Juni. Von dieser Zeit an unterließ er selbst die Versendung von weiteren Exemplaren des Flugblattes, aber er konnte es nicht hindern, daß bis gegen Mittag ein Herr Bernhard, der ihn in der Absendung der Drucksachen unterstützte, eine größere Anzahl von Paketen, hauptsächlich nach Norddeutschland bestimmt, zur Post gab, weil er den Aufenthaltsort desselben nicht sogleich ermitteln konnte. Später wurde gegen Grillenberger und Bernhard Anklage auf Grund des § 19 des Socialistengesetzes erhoben, aber das Landgericht Nürnberg sprach am 18. April d. J. beide Angeklagte frei, weil sie von dem Verbote der Druckschrift nicht eher wie um 10 resp. 12 Uhr Kenntniß haben konnten. Der Staatsanwalt hatte den Angeklagten zugemuthet, daß sie, um straflos zu bleiben, sofort diejenigen Pakete, deren sie auf der Post noch habhaft werden konnten, hätten zurücknehmen müssen, das Gericht aber sagte, die Angeklagten seien hierzu nicht verpflichtet gewesen, da das Gesetz nur von einer positiven Verbreitungshandlung spreche. Außerdem meinte das Gericht, würde, wenn überhaupt die Versendung eine strafbare gewesen wäre, das Zurückholen die Angeklagten nicht straffrei gemacht haben, da nach der üblichen Rechtsprechung der Verbreitungsact mit der Aufgabe auf die Post vollendet sei. — Der Staatsanwalt hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt und Verletzung sowohl des § 19 als des § 21 (Verbreitung ohne Kenntniß vom bestehenden Verbot) gerügt. — Der Reichsanwalt gab dem Landgerichte zu, daß die Angeklagten sich durch Zurücknahme der Pakete nicht straflos gemacht haben würden, beantragte aber die Aufhebung des Urtheils, weil ohne Grund der § 21 nicht angewendet sei. — Das Reichsgericht hob sodann das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Fürth zurück. Es wurde ausgesprochen, daß die Angeklagten nach erhaltener Kenntniß von dem Verbot verpflichtet gewesen seien, zu verhindern, daß die bezgl. Sendungen in die Hände der Adressaten kämen. Die Verbreitungshandlung dauere auch nach der Aufgabe an die Post noch fort, bis die Sendungen den Adressaten zugestellt würden, und wenn die Angeklagten diese Fortdauer — eine positive Handlung — zugelassen hätten, so hätten sie damit gegen § 19 des Soc.-Ges. verstoßen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. September.

• **Canzleidirector.** Dem Vernehmen nach ist an Stelle des am 1. October in den Ruhestand tretenden städtischen Canzleidirectors Maisel vom Magistrat der Bureauvorsteher Fechner für diese Stelle gewählt worden.

• **Aenderungen im Winterfahrplan.** Vom 1. October d. J. ab wird eine neue Zugverbindung zwischen Berlin und Wriezen hergestellt, indem der um 5^{35} Nachm. von Berlin abgehende Zug in Eberswalde Anschluß bis Wriezen erhält und um 4^{40} Nachm. von Wriezen ein Zug abgelassen wird, welcher in Eberswalde an den um 6^{47} in Berlin eintreffenden Zug anschließt. Die während des Sommers zwischen Breslau und Hirschberg verkehrenden Expreßzüge Nr. 109 und 110 werden versuchsweise auf der Strecke Breslau-Sorgau beibehalten. Die Abfahrt von Breslau um 3^{20} Nachm. bleibt bestehen, die Abfahrt von Sorgau wird jedoch bereits um 5^{33} Nachm. stattfinden. Von Posen nach Mitteldeutschland wird eine neue Zugverbindung geschaffen, indem der um 3^{57} Nachm. von Posen abgehende Zug in Guben Fortsetzung über Cottbus und Großenhain nach Dresden findet und hier an den Nachtcourirzug nach Bodenbach anschließt. Zur Verbesserung der Verbindungen von Grünberg nach Posen und von Züllichau nach Berlin wird ein Zug um 5^{04} Vorm., im Anschlusse an den Frühzug von Grünberg, von Rothenburg nach Posen und ein Zug um 4^{35} Vorm. zum Anschlusse an den Frühzug nach Reppen, von Züllichau nach Rothenburg abgelassen.

• **Telegraphenanstalten.** In Krehlau und Thiemendorf (Bz. Breslau) werden am 1. October d. J. mit den Kaiserlichen Postagenturen daselbst vereinigte Telegraphenanstalten mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

—d. **Riesengebirgsverein, Zweigverein Breslau.** Nachdem der stellvertretende Vorsitzende in der letzten Monatsversammlung das Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden mitgetheilt, seine Verdienste um den Verein in Erinnerung gebracht und dem Bedauern über sein Scheiden Ausdruck gegeben, berichtete Herr Blubm über die Verhandlungen der am 3. Pfingsttage zu Landeshut abgehaltenen Hauptversammlung des Riesengebirgsvereins, wobei eine Beleuchtung und Richtigstellung der von einem

Kleine Chronik.

Die Königin von Schweden unterzieht sich, wie die „D. Medicinal-Ztg." schreibt, zur Beseitigung ihrer Nervosität einer besonderen Behandlung. Nach Verordnung der Aerzte steht sie früh auf, bringt selbst ihr Bett in Ordnung, fegt ihr Zimmer aus und räumt dasselbe auf. Darauf macht sie vor dem Frühstück einen Spaziergang, arbeitet dann bei den Blumen und beschäftigt sich den ganzen Tag außerhalb des Zimmers. Die Königin soll die Vorzüge dieser Hausmädchenkur bereits erkannt haben.

Kein neues Stück von Shakespeare. Die jüngst aus England gemeldete Vermuthung, daß man in Shakespeare's Geburtsort Stratford am Avon Fragmente aus einem bisher unbekannten Drama des Dichters gefunden habe, hat sich nicht bestätigt. Der Stratforder Stadtsecretär Savage entdeckte bekanntlich ein Manuscript, das eine Sammlung von Citaten aus Dramen enthält und von einem Edelmanne, Namens Edward Pusey, zur Zeit der Regierungen Elisabeths und Jacobs I. geschrieben worden ist. Dieses Manuscript enthält unter Anderm Citate aus einem Drama „Irus", dessen Verfasser aber nicht genannt ist; und nur aus dem Umstande, daß die Citate aus „Irus" zwischen solchen aus dem „Kaufmann von Venedig" und aus „Was Ihr wollt" stehen, und daß an dem Kopfe der betreffenden Seite des Manuscripts die Worte „Pl. Shakesp. Joh." stehen, schloß Savage, daß der „Irus" ein bisher unbekannt gebliebenes und verloren gegangenes Drama Shakespeare's sei. Wie nun aber der englische Shakespeare-Forscher P. A. Daniel erklärt, unterliegt es keinem Zweifel, daß das von Savage Shakespeare zugeschriebene, bisher unbekannte Drama „Irus" George Chapman's „Blind Beggar of Alexandria" ist, in welchem der Bettler Irus die Hauptrolle spielt. George Chapman, ein Freund Shakespeare's, schrieb eine Anzahl von Dramen und Lustspielen für die englische Bühne und übersetzte die „Ilias" und „Odyssee" ins Englische.

Herr von Schorlemer und die Frauenmoden. In der Versammlung des westfälischen Bauernvereins äußerte sich nach dem „Westfälischen Merkur" Abg. v. Schorlemer-Alst unter anderem, wie folgt: In erster Linie sei es nöthig, wieder eine tüchtige Frau auf den Bauernhof zu bekommen, und dafür sorgten die Haushaltungsschulen, wo die Töchter sowohl die für ihren Stand nöthige Bildung als auch die unbedingt erforderlichen praktischen Eigenschaften für ihren Beruf sich aneignen könnten. Es sei ja nicht nöthig, daß sich die Bauerntöchter und -Frauen aufputzten, daß sie da hinten so ein großes Ding herumbaumeln hätten, das hindere nur bei der Arbeit, und die Knechte und Mägde spotteten nur darüber, dadurch ginge der so nöthige Respect vor der Frau des Hauses verloren und das sei ein großes Uebel. Herr v. Schorlemer-Alst bemerkte ferner: „Vor einiger Zeit kam ich einmal zufällig in ein Geschäft, um mir eine Mütze zu kaufen, und da sah ich denn einen großen und fürchterlich aufgeputzten Damenhut liegen, der außer mit Blumen, Blättern und Federn 2c. auch mit mindestens ein Paar Dutzend Maikäfern geziert war. Da fragte ich denn, ob sei ein Ding denn auch gekauft würde, und da wurde mir geantwortet: O ja, das kaufen hauptsächlich die Damen vom Lande. Na, sagte ich, die könnten sich die Maikäfer auch recht gut zu Hause fangen."

Eine charakteristische Illustration türkischer Zustände liefert nachstehende, der „Köln. Ztg." aus Konstantinopel mitgetheilte Geschichte: In der Nähe von Brussa (Kleinasien) siedelte sich zu Beginn dieses Jahres eine aus dem Badischen gekommene Familie Höfflin an: Mann, Frau und etliche Kinder, von denen der älteste Sohn gegen 18 Jahre zählt. Das Land war ihnen von der Einwanderungsbehörde unentgeltlich überlassen und überdies waren gewisse Erleichterungen bewilligt worden. Unter den fleißigen Händen der nicht unbemittelten Leute gedieh die Arbeit in solchem Maße, daß ihr Land in kurzer Zeit guten Ertrag lieferte und das Beste versprach. Dies und der Gegensatz des Glaubens genügte, um in der Nachbarschaft ansässige Tscherkessen mit bösen Absichten gegen die eingewanderten Christen zu erfüllen. Diese Gesinnungen waren schon wiederholt zum Ausdruck gelangt, ohne indessen jemals das Maß des Erträglichen überschritten zu haben. Kürzlich indessen, als der Hausherr sich für einen Tag von seinem Anwesen entfernt hatte, überfielen sechs Tscherkessen das Haus, mißhandelten alle Anwesenden in schauderhaftester Weise unter Todesdrohungen, richteten alle möglichen rohen Verwüstungen an und entfernten sich schließlich mit einem Raube von 500 Napoleondors. Auf die durch den Vice- (Wahl-) Consul von Brussa sofort eingeleiteten Schritte gelang es, einen der Bande zu fangen; indessen wurden wegen der Abwesenheit des Generalgouverneurs die weiteren Verfolgungen nicht mit der erforderlichen Strenge betrieben. Auf die alsbald mit allem Nachdruck betonten Vorstellungen des Botschafters Herrn von Radowitz entsandte der Sultan sofort einen Adjutanten zum Zwecke directer Berichterstattung auf den Schauplatz. Es heißt indessen, daß dieser Würdenträger, der mit einem jener Tscherkessen verschwägert sein soll, die Sache in das mildeste Licht habe setzen und besonders versuchen wollen, auch Christen als Mitschuldige zu bezeichnen, wobei es sich um eine Fälschung des Thatbestandes handelt. Inzwischen hat sich der erste Dragoman des deutschen Generalconsulats, Dr. Gies, nach Brussa begeben, um die Rechte der Geschädigten zu wahren und die Bestrafung der Uebelthäter zu erwirken. Frau Höfflin, die in gesegneten Umständen sich befindet, ist von dem Ueberfall besonders schwer getroffen. Der Sultan hat die strengste Untersuchung befohlen.

Der Tod durch Seekrankheit erfolgt äußerst selten. Einen derartigen Fall, welcher neulich auf einem schottischen Dampfer ein achtjähriges Mädchen betraf, theilt Dr. Adams, ein englischer Arzt, im „British medic. Journ." mit. Die Seekrankheit des Mädchens war sehr heftig aufgetreten und endete mit Zuckungen, in denen die Kranke trotz aller angewandten Mittel verstarb.

Der Löwe. In Brighton, wo sich gegenwärtig die Menagerie des Mr. Cross befindet, producirt sich allabendlich Madame Telzero, genannt die „Löwenkönigin". Bei der Vorstellung am 24. d. M. sprang Madame Telzero im Käfige ein wenig rasch und ungestüm zur Seite, der Riegel verschob sich und der große Löwe rannte ins Freie. Das Publikum war vor Entsetzen wie festgebannt, Niemand wagte sich zu rühren, der Löwe aber schlich an der Mauer bis zu einer Ecke, an welcher die Schinkensemmeln und Würste für das Buffet lagen, und verschluckte eiligst eine Anzahl derselben; einstweilen hatten die Wärter einen leeren Käfig herbeigebracht und in diesen spazierte er sofort stolz hinein, völlig zufrieden mit den Erfrischungen, die er zu sich genommen, und nicht im entferntesten daran denkend, als Dessert einen Zuschauer zu verspeisen.

Theaternotizen.

Im Lessing-Theater wurde am Mittwoch als drittes Stück „Freund Fritz" mit vollständigem Erfolge gegeben. Die gesammte Kritik ist des Lobes voll über die stimmungsvolle, abgerundete Vorstellung. Herr Possart erntete als Sichel großen Beifall, besonderes Lob aber wird Frl. Margarethe Kramm gezollt. Das Publikum war von ihrer Leistung entzückt.

Im „Berliner Theater" sollte am Sonnabend die „Braut von Messina" in Scene gehen, das Publikum aber hat es anders bestimmt. Der Andrang zu den „Demetrius"-Aufführungen ist so stark, daß die Direction sich veranlaßt sah, die Aufführung der „Braut von Messina" zu verschieben. Am nächsten Dinstag, 2. October, wird Friedrich Haase zum ersten Male auftreten.

bekannten Journalisten wahrheitswidrig gemeldeten Thatsachen nicht zu umgehen war, zumal derselbe seine Angriffe besonders gegen die Breslauer gerichtet hat. Nicht minder aber wurden die angenehmen Erinnerungen an jene Tage aufgefrischt und der Gastfreundschaft der Landeshuter Vereinsgenossen dankbar gedacht. Herr Zeisig gab dann in lebendiger Darstellung eine Schilderung der Schülerfahrt, die nach langem Harren auf gutes Wetter unter seiner Führung am 27. Juli von Schülern der beiden Realgymnasien und der Ober-Realschule, denen sich noch einige Zöglinge anderer Anstalten beigesellt hatten, unter den erfreulichsten Umständen unternommen wurde und die den Führer wie die Geführten mit gleicher Befriedigung erfüllt hat. Die durch freiwillige Beiträge aufgebrachte Summe wäre freilich nicht ausreichend gewesen zu einer vier und einen halben Tag beanspruchenden Reise, die bis auf das Schlachtfeld von Trautenau sich erstreckte, wäre den Reisenden nicht auf Kynast, Zackenfall, Elbbaude und Schneekoppe, wie auch in Trautenau (seitens des Vorsitzenden der dortigen Section Herrn Johann Etrich) mit so anerkennenswerther Freundlichkeit begegnet worden. Vier z. Th. sehr ausführliche Berichte, zu deren Abfassung sich meist 2 bis 3 der Schüler vereinigt haben, geben Kunde von den Eindrücken, die ein erster Besuch des Riesengebirges bei den jungen Reisenden hinterlassen hat. Herr Bluhm machte der Versammlung eine Reihe sehr erfreulicher und anziehender Mittheilungen aus diesen Schilderungen. Herr Zeisig selbst sprach sich, nachdem er die Versammlung zu besonderem Danke gegen die wohlwollenden Förderer des Unternehmens im Gebirge selbst verpflichtet, dafür aus, daß auch künftighin Schüler nur unter Führung ins Gebirge gesendet werden möchten; ferner fragt er, ob es sich nicht empfehle, statt der großen Ferien einmal die Herbstferien zu wählen, damit nicht dem Wohlwollen der Wirthe, die doch immerhin Einbuße erlitten, wenn gerade in der belebtesten Zeit Schaaren von Schülern sich einfänden, welche besondere Berücksichtigung verlangten, zu viel zugemuthet werde. Nachdem die Versammlung Herrn Zeisig für seine hingebende Führung aufrichtig gedankt, giebt Herr Schultze noch der Hoffnung Ausdruck, daß zu Pfingsten des kommenden Jahres die Einweihung der Prinz Heinrich-Baude werde erfolgen können.

B. Görlitz, 27. Sept. [Handwerkerverein. — Zierbrunnen. — Parkerweiterung. — Verwendungen aus der lex Huene.] Der Handwerkerverein ist von dem Gewerbevereine aus den bisher innegehabten Räumen des Gewerbevereinshauses und der Mitbenutzung des Saales ausgewiesen und ist gegenwärtig obdachlos, da ein mit dem frühere Pächter der Kaiserhalle getroffenes Abkommen durch dessen Weggang hinfällig geworden ist. Für die nächsten Wochen wird der Verein seine Sitzungen in der Aula der höheren Bürgerschule halten. — Für den Toberentz'schen Zierbrunnen soll nach Absicht des Magistrats eine hölzerne Eindeckung im Winter hergestellt werden. Der Schöpfer des Brunnens wollte ihn unbedeckt lassen. — Außer den Weinbergländereien hat der Magistrat zur Erweiterung des städtischen Parks auch noch die mit Maulbeerbäumen bestandene 44½ Ar große Parcelle vom Fiscus angekauft, welche an die Zittauer Chaussee stößt. — Aus der lex Huene erhält die Stadtgemeinde 25 156 Mark. Dieselben sollen zur Deckung des Ausfalls an Schulgeld, zu einem dreimonatlichen Erlaß der Provinzial- und Landarmenkosten und zur Bestreitung des in Folge Verlegung des Etatsjahres für I. Quartal gezahlten Betrags an die Provinzialverwaltung verwendet werden.

§ Frankenstein, 26. Septbr. [Stadtverordneten-Versammlung. — Bürgerjubiläum.] Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung nahm Kenntniß von der Anweisung des Regierungs-Präsidenten vom 4. August c., betreffend die Form der bei Einreichung von Berichten zur Erwirkung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Beschlüssen der städtischen Collegien erforderlichen Unterlagen. Für die im November dieses Jahres stattfindenden Stadtverordneten-Wahlen wurden für die drei Wahlabtheilungen gewählt: die Herren Röstel, Tschötschel und Werner als Beisitzer; die Herren Glatzer, Böhm und Grögor als Stellvertreter. Ueber das Gesuch des technischen Lehrers am Progymnasium, Herrn Holubars, um Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit, sowie über Neubesetzung der Hauptlehrer- resp. Rectorstelle an der katholischen Elementarschule und über Verleihung des Bürgerrechts an Herrn Bürgermeister Hahn gemäß § 6 der Städte-Ordnung wurde in geheimer Sitzung verhandelt. Bürgermeister Hahn soll seitens der Stadtverordneten-Versammlung das Bürgerrecht schon jetzt verliehen worden sein. — Heute feierte Herr Particulier Josef Andermann sein 50jähriges Bürgerjubiläum, aus dessen Veranlassung der Magistrat ihm durch eine Deputation die Glückwünsche der Stadt überbrachte.

□ Namslau, 27. September. [Gedächtnißfeier für Kaiser Friedrich. — Feuerlöschwesen. — Mutzelmarkt.] Der Magistrat beschloß gestern, am 18. October eine Gedenkfeier für Kaiser Friedrich zu veranstalten und das Programm für dieselbe in Gemeinschaft mit den Vereinsvorständen festzusetzen. — Mit dem gestrigen Tage trat, nach erfolgter Genehmigung seitens des Regierungspräsidenten, ein neues Ortsstatut in Betreff des Feuerlöschwesens in Kraft. — Durch Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung wird die Abhaltung des sonst am Michaelistage hier auf dem Ringe stattfindenden Mutzelmarktes, der den Zweck verfolgte, das ländliche Gesinde für das nächste Jahr zu vermiethen, verboten.

Telegramm.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Paris,** 28. Septbr. Minister-Präsident Floquet theilte gestern den in seinem Hause versammelten Führern der Radicalen und der äußersten Linken seine Pläne, betreffend die Verfassungsänderung, mit. Er will das Budgetrecht des Senats, sowie das Recht desselben, die Kammer aufzulösen, abschaffen. Der Senat soll durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden. Die neuen Forderungen des Kriegsministers Freycinet betragen 500 Millionen, die durch Schatzanweisungen zu beschaffen sind.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Stuttgart, 28. Septbr. Bei der gestrigen Serenade hob Bürgermeister Hack in der Begrüßungsrede hervor, wie Stuttgart stolz darauf sei, daß es ihm vergönnt sei, den Kaiser zum ersten Male seine Huldigung zollen und das Gelübde der Treue zu Kaiser und Reich erneuern zu können. Muthvoll und hoffnungsfroh blicke heute das Volk zum Kaiser auf, es lebe der Zuversicht, daß der Kaiser in der Erfüllung der hohen Vermächtnisse seines Großvaters allezeit ein Mehrer des Reiches an den Gütern und Gaben des Friedens, der nationalen Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung sein werde. Der Kaiser sprach sich hocherfreut über den Empfang aus. Heute ist das herrlichste Kaiserwetter, zahlreiches Publikum, namentlich viel Landvolk, umfluthet das Schloß. Die Bahnzüge bringen immer neue Tausende herbei.

Petersburg, 28. Septbr. Das „Journal de St. Pétersbourg" spricht seine hohe Befriedigung über den zuvorkommenden Empfang des russischen Großfürsten durch den Sultan in Konstantinopel aus. Der Empfang sei für die allgemeinen Friedensinteressen von hoher Bedeutung.

Petersburg, 28. Septbr. Das Kaiserpaar, der Thronfolger und Großfürst Georg sind Mittwoch Abend aus Spala nach dem Kaukasus abgereist.

Kronstadt, 28. Septbr. Gestern Nacht brach in einem mehrstöckigen Wohnhause Feuer aus, welches sehr rasch um sich griff, sodaß es den Einwohnern nicht mehr gelang, mittelst der Treppen ins Freie zu kommen. Mehrere stürzten, ehe die Feuerwehr kam, auf die Straße und erlitten vielfache Verletzungen. Im Feuer selbst kamen 14 Personen um.

Madrid, 28. Septbr. Don Carlos erklärt in einem Manifest, er habe niemals eine Zusage gegeben, die Königin-Regentin nicht bekämpfen zu wollen, ebensowenig habe er eine Vereinigung mit den Anhängern Alphonso's angestrebt. Uebrigens werde er nichts unternehmen, was die Ruhe Spaniens stören könnte, so lange nicht Spanien selbst danach verlange.

London, 27. Septbr. Der Union-Dampfer „Grantully Castle" ist heute auf der Ausreise von London abgegangen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 27. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,99 m, U.-P. — 0,01 m.
— 28. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P 4,97 m, U.-P. — 0,09 m.

Litterarisches.

Illustrirte Geschichte Deutschlands. Verlag von Emil Hänselmann, Stuttgart. — Bei Beendigung des ersten Bandes dieses schönen Unternehmens haben wir auf die Vorzüge dieser illustrirten Geschichte Deutschlands eingehender hingewiesen. Wir können jetzt, wo uns von dem zweiten Band die Lieferungen 24 bis 33 vorliegen, nur von Neuem das Werk der Beachtung unsrer Leser empfehlen. Text und Bild verbinden sich hier zu einer anschaulichen, lebendigen, von vaterländischem Geiste getragenen Darstellung der Geschichte unsres deutschen Vaterlandes, die Jedermann gern und mit wirklichem Nutzen lesen wird. Die vorliegenden Lieferungen schildern den Abschnitt deutscher Geschichte, der mit der Regierung Rudolfs von Habsburg beginnt und mit Maximilian endigt. Von besonderem Werth innerhalb des Rahmens des Werkes ist die in den Lieferungen 32 und 33 gegebene Schilderung des deutschen Culturlebens bis zum Ausgang des Mittelalters, in welcher Litteratur und Kunst gebührende Berücksichtigung erfahren. Die Illustrationen bieten Münzen, Siegel, Grabdenkmäler, Schlachtenbilder, Städteansichten, Reproductionen historischer Gemälde der angesehensten deutschen Maler &c. Wir wünschen dem Unternehmen einen gleich guten Fortgang und die beste Aufnahme in Schule und Haus. ***

Handels-Zeitung.

—k. Regulirungs-Course der Breslauer Börse pro Septbr. 1888. (Amtliche Feststellung.) Schles. 3½% Pfandbriefe 101, 50, Dortmund-Gronau 90, —, Lübeck-Büchener Eisenbahn 174, —, Mainz-Ludwigshafen 109, —, Marienburg-Mlawka 89, —, Italienische Mittelmeer-Eisenbahn-Actien 131, —, Galizier 88, —, Lombarden 46, —, Franzosen 107, —, Oesterr. Goldrente 93, —, do. Silberrente 69, —, do. 4⅕% Papierrente 68, —, do. 5% Papierrente 81, —, do. 1860er Loose 121, 50, Ungar. 4% Goldrente 84, 50, do. 5% Papierrente 76, —, Poln. Liquidations-Pfandbriefe 55, —, do. 5% Pfandbriefe 62, —, Russ. 1877er Anleihe 102, —, do. 1880er Anleihe 85, —, Russ. 6% 1883er Goldrente 112, —, do. 5% 1884er Anleihe 99, —, Russ. 4% innere Anleihe —, —, Orient-Anleihe I 63, —, do. II 63, —, do. III 63, —, Italiener 97, 50, Rumän 6% Staats-Obligationen 106, —, do. 5% amort. 95, —, Türkische 1865er Anleihe 15, 50, do. 400-Frcs.-Loose 41, —, do. 4% unif. Egypter 86, —, Serbische Goldrente 83, —, Breslauer Discontobank 112, —, do. Wechslerbank 103, —, Schles. Bankverein 124, —, do. Bodencredit-Actien-Bank 122, 50, Oesterr. Credit-Actien 165, 50, Donnersmarckhütte-Actien 67, 50, Oberschlesische Eisenbahnbed.-Actien 114, 50, Schlesische Immobilien 109, —, Laurahütte 138, 50, Vereinigte Breslauer Oelfabriken 93, 50, Oesterr. Banknoten 169, —, Russ. Banknoten 219, —, Breslauer Wagenbau (Linke) 158, —, 6% Mexikaner 94, —, Oberschles. Portland-Cement 157, 50.

Breslau, 27. Sept. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer, Feldstrasse 18.] Die Erhöhung des Bank-Disconts ist bisher ohne Einfluss auf das Hypotheken-Geschäft geblieben; es ist weder in den Zinssätzen eine Aenderung eingetreten, noch hat sich die Geldflüssigkeit im Geringsten gemindert, vielmehr ist die Concurrenz der Geld-Institute, welche das Beleihungs-Geschäft am hiesigen Platze cultiviren, noch schärfer geworden, so dass die Geldgeber erststellige Hypotheken auf Neubauten oft schon lange vor deren Fertigstellung an sich zu bringen und auszuzahlen pflegen. Von zweiten Hypotheken haben die Umsätze zugenommen, wenn auch die Darlehensgeber bei Erwerb von zweiten Appoints mit gebotener Vorsicht zu Werke gehen. — Das Häuser-Geschäft ist in den letzten Wochen lebhafter geworden; eine ganze Anzahl Grundstücke, unter denen ansehnliche Objecte allerdings nur vereinzelt sich befinden, ist in anderen Besitz übergegangen, und weitere Verkaufs-Unterhandlungen werden allerwärts betrieben, doch sind die Ansprüche der Käufer an Lage, Bauart und Ertrag der zu erwerbenden Grundstücke nicht leicht zu befriedigen. — Die Bauthätigkeit nimmt, gestützt auf die coulante Beleihung der Neubauten, ungeschwächten Fortgang; auch die nicht unbedeutende Erhöhung der Ziegelpreise hat ihr bisher nicht den geringsten Eintrag gethan.

• **Vom Hamburger Kaffeemarkt.** Die Lieferungen per September fanden, nach der „H. B.-H.", gestern Vormittag ihren Abschluss. Die „Andienungen" belaufen sich im Ganzen nach den Aufgaben der Waaren-Liquidations-Kasse auf 159 000 Sack. Die über dieses grosse Quantum hinaus noch zur Verfügung gebliebenen Partien an lieferbarem good average Santos-Kaffee schätzt man auf reichlich 6000 Sack. Die sogenannte „September-Schwänze" ist also schliesslich im Sande verlaufen, nachdem im Laufe des Monats bereits allerdings dadurch extravagante Preissteigerungen verursacht worden waren.

• **Zinkpreise in Oesterreich.** Die cartellirten österreichischen Zinkhütten erhöhten nach einer Meldung der „V. Z." die Zinkblechpreise neuerdings um 70 Kr. per Metercentner.

• **Die Reichsbank und die Privatzettelbanken.** Die Kündigung des Cartells zwischen der Reichsbank und den Privatzettelbanken ist von uns schon gemeldet worden. Dem Cartell lag folgende Abmachung zu Grunde. Die Privatnotenbanken sollten sich bei ihren Wechseldiscontirungen nach dem jedesmaligen Minimalsatz der Reichsbank richten und von diesem Satze niemals mehr als um ⅛ pCt. abweichen. Diese Bestimmung sollte nur so lange Geltung haben, als der Minimalsatz der Reichsbank von dem Börsensatz nicht mehr als ¼ pCt. abweicht. Wenn die Reichsbank aus besonderen dringenden Gründen, z. B. um den Goldbestand der Reichsbank zu schützen, nicht mehr zum Privatsatz discontirt, sollten auch die Privatbanken nicht mehr zum Privatsatz oder allenfalls nur ⅛ pCt. unter dem officiellen Discont der Reichsbank discontiren. Dieses Cartell hat nun die Reichsbank der Bairischen Notenbank, der Frankfurter Bank, der Bank für Süddeutschland und der Sächsischen Bank gekündigt, nachdem die

---

⁎ Breslau, 28. Septbr. [Von der Börse.] Die Börse zeigte gute Tendenz; per October trat viel Kauflust auf, wobei sich die Reportsätze sehr hoch stellten. Bevorzugt waren Montanwerthe, für welche sofort bei steigender Richtung reger Begehr vorhanden war. Später gesellten sich Rubelnoten dazu, nach einer kleinen Abschwächung schlugen dieselben ebenfalls wieder den Weg nach oben ein. Oesterreichische Werthe blieben vernachlässigt. — Das Geschäft war im Allgemeinen nur unbedeutend.

Per ultimo October (Course von 11 bis 12¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 166½—166 bez. u. Br., Ungar. Goldrente 84¾ bez., Ungar. Papierrente 76¼ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 138¾—139 bis 138¾ bez., Donnersmarckhütte 67¼—⅞—¾ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 114¼—115¼—114⅞ bez., Russ. 1880er Anleihe 85—84⅞ bez., Russ. 1884er Anleihe 99⅜ bez., Orient-Anleihe II 63⅜ bez., Russ. Valuta 219¼—½—218½—¾ bez., Türken 15⅝—¾ bez., Egypter 85 bez., Italiener 97⅛ bez., Mainzer 109⅛ Gd.

Nachbörse: fest. (Course von 1¾ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien 166¼, Ungar. Goldrente 84⅞, Vereinigte Königs- und Laurahütte 138¾, Russ. Valuta 219¼.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 28. Septbr., 11 Uhr 43 Min. Credit-Actien 166, —. Disconto-Commandit —, —. October-Course. Fest.

Berlin, 28. Sept., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 165. 90. Staatsbahn 106, 70. Italiener 97, —. Laurahütte 138, 10. 1880er Russen 84, 90. Russ. Noten 218, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 84. 50. 1884er Russen 99, 50. Orient-Anleihe II 63, 10. Mainzer 108, 90. Disconto-Commandit 233, 50. 4proc. Egypter 84, 90. Ruhig. October-Course.

Wien, 28. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 313, 80. Marknoten 59, 12. 4proc. ungar. Goldrente 100, 55. Fest.

Wien, 28. Septbr., 11 Uhr 8 Min. Oesterr. Credit-Actien 313, 90. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 252, 50. Lombarden 107, —. Galizier 210, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 17. 4% ungar. Goldrente 100, 60. Ungar. Papierrente 90, 75. Elbethalbahn 199, 50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 28. September. Mittag. Credit-Actien 263, 12 Staatsbahn 212, 87. Lombarden —, —. Galizier 177. 32. Ungarische Goldrente 84, 60. Egypter 84, 70. Laura —, —. Still.

Paris, 28. September. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872. —, —. Italiener —, — Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 28. September. Consols 97, 07. 1873er Russen 98, 50. Egypter 84, 62. Regnerisch.

Wien, 28. September. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	27.	28.
Credit-Actien..	314 50	313 75
St.-Eis.-A.-Cert.	250 30	253 20
Lomb. Eisenb..	106 50	107 —
Galizier	209 50	210 10
Napoleonsd'or.	9 55½	9 56
Marknoten	59 12	59 25
4% ung. Goldrente.	100 70	100 47
Silberrente	82 15	81 75
London	121 —	121 15
Ungar. Papierrente.	90 65	90 70

Cours-Blatt.

Breslau, 28. September 1888.

Berlin, 28. Sept. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	27.	28.
Mainz-Ludwigshaf. .	109 20	108 90
Galiz. Carl-Ludw.-B.	89 —	89 60
Gotthardt-Bahn	133 50	133 —
Warschau-Wien	178 70	178 80
Lübeck-Büchen	174 20	173 20
Mittelmeerbahn ...	131 50	131 70

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	27.	28.
Breslau-Warschau..	57 75	58 —
Ostpreuss. Südbahn.	120 10	120 —

Bank-Actien.

	27.	28.
Bresl. Discontobank.	111 50	112 50
do. Wechslerbank.	103 —	103 40
Deutsche Bank.....	175 —	175 50
Disc.-Command. ult.	232 70	233 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	165 50	166 20
Schles. Bankverein.	124 60	124 90

Industrie-Gesellschaften.

	27.	28.
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	158 60	158 50
do. verein. Oelfabr.	93 70	93 70
Hofm. Waggonfabrik	152 20	152 60
Oppeln. Portl.-Cemt.	130 20	131 —
Schlesischer Cement	226 50	226 —
Cement Giesel.....	165 20	166 70
Obschl. Portl.-Cem.	158 —	158 25
do. Chamotte-F.	169 20	170 —
Bresl. Pferdebahn..	136 20	136 20
Erdmannsdrf. Spinn.	93 20	93 10
Kramsta Leinen-Ind.	132 70	131 50
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	178 —	178 90
Donnersmarckhütte.	66 90	67 10
Dortm. Union St.-Pr.	100 50	101 —
Laurahütte	137 50	137 60
GörlEis.-Bd.(Lüders)	165 60	163 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	113 90	114 30
do. Eisen-Ind.	187 50	188 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	151 —	150 —
do. St.-Pr.-A.	151 10	150 90
Bochum. Gussstahl. ult	190 —	188 50
Tarnowitzer Act....	29 90	— —
do. St.-Pr..	106 25	106 70
Redenhütte St.-Pr. .	131 50	130 —
do. Oblig...	115 50	115 50
Schl. Dampf.-Comp.	134 —	135 —

Inländische Fonds.

Cours vom	27.	28.
D. Reichs-Anl. 4%	108 40	108 30
do. do. 3½%	103 60	103 90
Preuss. Pr.-Anl. de55	163 20	— —
Pr.3½%St.-Schldsch	101 50	101 60
Preuss. 4% cons. Anl.	107 20	107 30
Prss. 3½% cons. Anl.	104 50	104 90
Schl.3½%Pfdbr.L.A	101 50	101 60
Schles. Rentenbriefe	104 80	104 80
Posener Pfandbr. 4%	101 80	101 90
do. do. 3½%	101 75	101 10

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	27.	28.
Oberschl.3½%Lit.E.	101 50	101 20
do. 4½% 1879	104 —	104 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —

Ausländische Fonds.

	27.	28.
Egypter 4%	84 80	84 40
Italienische Rente..	97 30	97 20
Oest. 4% Goldrente	92 90	92 50
do. 4⅕% Papierr.	68 60	68 60
do. 4⅕% Silberr.	69 —	69 —
do. 1860er Loose.	121 70	121 40
Poln. 5% Pfandbr..	62 50	62 50
do. Liqu.-Pfandbr.	55 40	55 40
Rum. 5% Staats-Obl.	95 40	95 50
do. 6% do. do.	106 20	106 20
Russ. 1880er Anleihe	85 —	84 70
do. 1884er do.	99 60	99 40
do. Orient-Anl. II.	63 70	63 30
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	88 80	88 70
do. 1883er Goldr.	112 80	112 40
Türkische Anl.	15 70	15 70
do. Tabaks-Actien	99 —	99 —
do. Loose........	41 40	41 —
Ung. 4% Goldrente	84 40	84 10
do. Papierrente ..	76 10	76 —
Serb. amort. Rente	82 60	82 70
Mexikaner	93 80	93 90

Banknoten.

	27.	28.
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 55	168 70
Russ. Bankn. 100 SR.	220 30	219 50

Wechsel.

	27.	28.
Amsterdam 8 T....	168 70	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 43	— —
do. 1 „ 3 M.	20 24½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 30	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	168 45	168 55
do. 100 Fl. 2 M.	167 30	167 40
Warschau 100SR 8 T.	219 50	218 —

Privat-Discont 3¾%.

Letzte Course.

Berlin, 28. September, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original Depesche der Breslauer Zeitung.] Verflauend auf London.

Cours vom	27.	28.
Oesterr. Credit. . ult.	165 87	164 75
Disc.-Command. . ult.	233 50	231 25
Berl. Handelsges. ult.	180 50	179 75
Franzosen ...... ult.	107 —	107 87
Lombarden ..... ult.	45 75	46 —
Galizier .... ult.	89 —	89 50
Lübeck-Büchen . ult.	174 25	174 25
Marienb.-Mlawka ult.	89 —	90 62
Ostpr. Südb.-Act. ult.	125 75	125 —
Mecklenburger . . ult.	162 —	162 25
Mainz-Ludwigsh. ult.	109 25	108 75
Drtm. UnionSt.Pr. ult.	100 87	95 —
Laurahütte ..... ult.	137 50	136 —
Egypter .... ult.	84 87	84 37
Italiener .... ult.	97 —	97 —
Ungar. Goldrente ult.	84 50	84 12
Russ. 1880er Anl. ult.	84 75	84 37
Russ. 1884er Anl. ult.	99 25	98 87
Russ. II. Orient-A. ult.	63 25	63 —
Russ. Banknoten . ult.	219 —	216 75

Producten-Börse.

Berlin, 28. September. 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Septbr.-Octbr. 182, —, Novbr.-Decbr. 184, —. Roggen Septbr.-Oct. 156, 50, Novbr.-Decbr. 158. —. Rüböl Septbr.-Octbr. 57, 80. April-Mai 55, 60. Spiritus 50er Novbr.-Decbr. 53. 20, April-Mai 55, 30. Petroleum loco 25. —. Hafer Sept.-Octbr. 135, 50.

Berlin, 28. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	27.	28.
Weizen. Schwankend.		
Septbr.-Octbr. ...	181 25	182 —
Novbr.-Decbr. ...	183 50	186 25
Roggen. Schwankend.		
Septbr.-Octbr. ...	156 25	157 —
Octbr.-Novbr.....	157 75	157 —
November-Decbr.	159 50	158 25
Hafer.		
Septbr.-Octbr. ...	135 25	134 75
Octbr.-Novbr.....	131 50	131 50
Rüböl. Matter.		
Septbr.-Octbr. ...	57 80	57 60
April-Mai	55 60	55 40
Spiritus. Matter.		
do. 70er.........	33 80	33 40
50er Septb.-Octb.	53 30	52 90
do. Novbr.-Decbr.	53 40	53 20
do. April-Mai ...	55 70	55 50

Stettin, 28. September. — Uhr — Min.

Cours vom	27.	28.
Weizen. Flau.		
Septbr.-Octbr. ...	183 50	181 —
April-Mai	189 50	189 —
Roggen. Unverändert.		
Septbr.-Octbr. ...	153 —	153 —
April-Mai	158 50	158 30
Petroleum.		
loco (verzollt)	13 —	13 —
Rüböl. Unverändert.		
Septbr.-Octbr.....	56 50	56 50
April-Mai........	56 50	55 50
Spiritus.		
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	53 60	53 —
loco mit 70 Mark	33 80	33 40
September.......	33 40	32 80
Septbr.-Octbr.....	33 40	32 80

⊠ Sagan, 27. Septbr. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem letzten Wochenmarkte wurden den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlt pro 100 Klgr. oder 200 Pfd. Weizen, schwer 18,24 M., mittel 17,35 M., leicht 17,06 M., Roggen schwer 15,24 M., mittel 15,06 M., leicht 14,88 M., Gerste schwer 12,00 M., mittel — M., leicht 11,73 M., Hafer schwer 13,20 M., mittel 12,90 Mark, leicht 12,60 M., Kartoffeln schwer 5,00 M., mittel — M., leicht 4,00 M., Heu schwer 5,50 Mark, mittel — Mark, leicht 5,00 Mark, das Schock (à 600 Kilogramm) Roggen-Langstroh schwer 27,00 M., mittel — M., leicht 24,00 Mark, das Klgr. Butter schwer 2,40 M., mittel — M., leicht 2,00 M., das Schock Eier schwer 2,80 Mark, mittel — Mark, leicht 2,40 M. —

Glasgow, 28. September, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 41, 7.

Würtembergische Notenbank und die Badische Bank von der Vereinbarung zurückgetreten waren. In den von der Reichsbank inspirirten Darstellungen dieser Angelegenheit werden gegen die letzteren Banken wegen ihres Verhaltens sehr schwere Vorwürfe erhoben. Ganz so einfach, wie das in diesen Auslassungen dargestellt wird, scheint nach dem „B. T." indess die Angelegenheit nicht zu liegen. Das Interesse der Reichsbank für den Schutz ihres Goldbestands ist begreiflich, ebenso, dass sie sich in der Erfüllung dieser Aufgabe beeinträchtigt meint, wenn nicht auch die Privatnotenbanken diesem Zwecke mit ihren Discontirungen Rechnung tragen. Aber andererseits darf doch nicht übersehen werden, dass die Privatnotenbanken besorgen müssen, völlig um ihr Geschäft gebracht zu werden, wenn sie die Discontirungen einstellen, während sie von anderweitigen Instituten und Privatfirmen weiter betrieben werden. An dem Tage, an dem die Reichsbank die Discontirungen zum Privatsatze einstellte, resp. nur noch zu dem officiellen Satze von 4 pCt. zu discontiren erklärte, wurde z. B. in Frankfurter Telegrammen, die anscheinend von der Firma Rothschild selber lancirt waren, gemeldet, dass diese Firma weiter zu 2 pCt. discontire.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 27. Sept. [Versicherungs-Gesellschaften. (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1886.	Div. pr. 1887.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	9230 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400 „	„	— —
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	108	120	500 „	„	1900 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	166	150	1000 „	„	3250 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	63	153	1000 „	„	875 B.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	176,5	178	1000 „	„	3910 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	390	1000 „	„	8700 G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000 „	„	— —
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	84	90	1000 „	„	1850 G.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	60	0	3000 M.	25%	700 G.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%	3800 B.
Deutscher Phönix	114	114	1000 Fl.	„	— —
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	250	150	2400 M.	26⅔	2050 G.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%	3320 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	225	1000 „	„	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	250	1000 „	20%	5810 G.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 „	„	3300 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 „	„	1065 G.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	60	0	1000 „	„	1100 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	18	36	500 „	„	— —
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	36	40	500 „	„	1015 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 „	60%	16000 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	25	100 „	voll	603 B.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	180	188	1000 „	20%	4140 G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	55	500 „	33⅓	— —
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	21	20	500 „	20%	400 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	36	45	100 „	voll	1069 B.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	90	80	500 „	10%	1315 B.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92	92	1000 „	20%	2000 B.
Oldenburger Versich.-Ges.	36	36	500 „	„	— —
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 „	20%	755 G.
Preussische National-Vers.-Ges.	72	60	400 „	25%	— —
Providentia	42	40	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84	84	1000 Thl.	„	1150 B.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30	30	400 „	„	425 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 „	5%	— —
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	95	95	500 „	20%	— —
Thuringia	200	200	1000 „	„	4100 B.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	135	120	1500 M.	„	1450 G.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	30	45	500 Thl.	„	530 B.
Victoria zu Berlin	150	153	1000 „	„	3500 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	36	60	1000 „	„	1325 bz. G.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 27. Septbr. [Landgericht. Strafkammer I. — Die Verantwortlichkeit des Haushälters.] Der Armendiener Scholz ging am Nachmittag des 30. Januar die Mariannenstraße entlang; er kam auf dem Trottoir vor dem Grundstück Nr. 17 zu Falle und zog sich dabei eine Verletzung des rechten Beines zu. Trotz Heilung der Wunde trug der schon hochbetagte Scholz einen dauernden Schaden davon, indem er einen hinkenden Gang behalten hat. Gleich nach dem Unfall des Scholz war das Trottoir vor Nr. 17 polizeilich besichtigt worden, und dabei hatte man gefunden, daß die durch die Straßenordnung vorgeschriebene Bestreuung der Trottoirplatten mit Sand oder Asche unterblieben war. Als diejenigen Personen, welche hierfür zu sorgen hatten, standen in den polizeilichen Listen der Maler und Haushälter Johann Siegert und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Stenzel, verzeichnet. Mit diesen beiden Personen hatte der Besitzer des Grundstücks, der in der Freiburgerstraße wohnhafte Kaufmann Moritz Lewy, einen Vertrag geschlossen, wonach sich dieselben gegen eine Entschädigung von nur 10 Mark monatlich verpflichteten, für die Reinigung in und vor dem Grundstück zu sorgen, die Treppen und Flure auf ihre Kosten zu beleuchten und alle aus der Unterlassung dieser Handlungen entstehenden polizeilichen oder gerichtlichen Strafen zu tragen; endlich lag ihnen noch die Verpflichtung ob, zur unentgeltlichen Besorgung „kleiner Reparaturen"; und war jedoch nirgends gesagt, was unter kleiner Reparatur zu verstehen sei. Auf die gegen die beiden Eheleute erhobene Anklage hatten sich dieselben heut vor der Strafkammer zu verantworten. Siegert behauptete, er habe zu jener Zeit schon längst keinen Sand zum Streuen mehr gehabt; Herr Lewy, der zu dessen Lieferung verpflichtet gewesen, hatte seiner bezüglichen Anforderung keine Beachtung geschenkt. Frau Siegert meint, der Vertrag sei nur zum Scheine geschlossen, um den Besitzer nicht gegenüber der Polizei verantwortlich erscheinen zu lassen. Die gewährte Entschädigung von 10 M. monatlich sei zudem viel zu niedrig, sie könnten dabei nicht bestehen. Der Vorsitzende bedeutete den Angeklagten, daß es ihre Sache sei, einen günstigeren Vertragsabschluß herbeizuführen; sie seien für den Unfall, welcher den Scholz betroffen, verantwortlich, und der Gerichtshof habe die Strafe für den Ehemann auf 50 M. und für die Ehefrau auf 30 M. event. 10 bezw. 6 Tage Gefängniß bemessen.

8 **Breslau,** 27. Septbr. [Landgericht. — Strafkammer I. — Beschimpfung des Papstthums.] Der Prediger der hiesigen freireligiösen Gemeinde, Emil Bursche, hält außer den Predigten in den fast allsonntäglich stattfindenden Erbauungen der Gemeinde während des Winterhalbjahres an einzelnen Wochenabenden in der Gemeindehalle, Grünstraße Nr. 6, Vorträge über religiöse Fragen. An zwei Sonnabenden, Ende October 1887, lautete das Thema: „Römisches oder Entstehung und Geschichte des Papstthums." Da die erwähnten Wochenversammlungen unter das Vereinsgesetz fallen, so werden sie polizeilich überwacht. Der mit der Ueberwachung betraute Polizeicommissarius Göllnitz giebt in den über jede Versammlung an das Polizeipräsidium einzureichenden Protokollen auf Grund seiner während der Vorträge gemachten Notizen kurze Ausführungen des Inhalts derselben. Die Ausführungen über die erwähnten beiden Vorträge wurden der Kenntniß der Staatsanwaltschaft unterbreitet und diese nahm daraus Veranlassung, gegen Bursche die Anklage aus § 166 des Strafgesetzes zu erheben. Nach Inhalt dieses Paragraphen wird Derjenige mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft, welcher öffentlich eine der christlichen Kirchen oder deren Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft. Ein schon früher in dieser Sache angesetzter Termin zur Hauptverhandlung mußte vertagt werden, weil Bursche sich besonders auf das Zeugniß des Polizeicommissarius Göllnitz darüber berief, daß er selbst diejenigen Stellen, welche eine Beleidigung des Papstthums enthalten sollen, lediglich aus gedruckt vorhandenen geschichtlichen Werken vorgelesen und sich dabei besonderer Bemerkungen zu diesen Ausführungen enthalten habe. Heute stand aufs Neue vor der unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Gaede tagenden Strafkammer I. Termin an. Gleich bei Eröffnung derselben — also noch vor Verlesung des Anklagebeschlusses — schloß der Gerichtshof auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Oeffentlichkeit aus. Mit Rücksicht hierauf dürfen wir nur mittheilen, daß die Verhandlung mit der völligen Freisprechung des Angeklagten endete.

A. **Reichsgerichts-Entscheidung.** Die zu frommen Zwecken erfolgte testamentarische Einsetzung einer ganzen, eine besondere Gemeinschaft nicht bildende Personenklasse, beispielsweise „alter, armer, arbeitsunfähiger Männer" einer bestimmten Ortschaft zu Erben ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, Civils., vom 21. October 1887 im Geltungsbereich des gemeinen Rechts wirksam und die betr. Ortsgemeinde ist zur Wahrnehmung der Interessen dieser Erben den Belasteten gegenüber, nöthigenfalls auch im Proceßwege, befugt.

A. Fabrik-Cantinen, bei welchen die sofortige Verzehrung der verkauften Getränke nicht in der im Fabrikgebäude befindlichen Verkaufs-(Ausschanks)stätte, sondern in den räumlich mit derselben in Verbindung stehenden Arbeitsstellen erfolgt, sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straff., vom 7./14. Juni 1888, Schankwirthschaften im Sinne der Reichs-Gewerbe-Ordnung, zu deren Errichtung die obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich ist. Cantinenwirthe, welchen der Fabrikherr einen Raum in der Fabrik zum Betriebe ihrer Schankwirthschaft eingeräumt hat, und die demnach auf Anweisung des Fabrikherrn an die Arbeiter Speisen und Getränke verabfolgen, dürfen den Arbeitern eben so wenig, wie der Fabrikherr selbst, Speisen und Getränke zu einem die Anschaffungskosten übersteigenden Preise creditiren; die Creditirung eines regelmäßig an bestimmte Arbeiter gewährten Mittagessens seitens des Cantinenwirths ist als „regelmäßige Beköstigung" im Sinne des § 115 Abs. 2 der Gew.-Ordn. gestattet. Hat der Cantinenwirth sich durch Creditgeben strafbar gemacht, so ist der Fabrikherr, welcher dies gewußt und geduldet hat, ohne es aber irgendwie zu fördern, nicht wegen Mitthäterschaft zu bestrafen.

A. Hinsichtlich der Privatbeförderung von Briefen in Postpacketen zwischen Orten mit Postanstalten, wie solche in den letzten Jahren von Inhabern von sog. Privatpostinstistuten betrieben worden, hat das Reichsgericht, I. Straff., durch Urtheil vom 2. Juli 1888, folgenden Rechtssatz ausgesprochen: Uebernimmt Jemand einzelne nach einem anderen Ort gerichtete Briefe als solche von den Absendern gegen Entgeld zur Beförderung und übersendet er sodann das durch Vereinigung der Briefe gebildete Packet, gleichviel ob durch die Post oder durch eine andere Fahrgelegenheit, an seine Privatanstalt im Bestimmungsort behufs Vertheilung der einzelnen Briefe an die Adressaten, so ist er wegen Portodefraudation zu bestrafen, und zwar gilt als defraudirtes Porto das Porto jedes einzelnen in dem Packet enthaltenen Briefes. Dagegen ist die Versendung einer Mehrzahl eigener Briefe als Packet durch die Post nach einer Privatanstalt des Bestimmungsortes, von wo aus dieselben den verschiedenen Adressaten zugestellt werden, statthaft.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Paula v. Fürstenberg,** Herr **Hans Carl Graf Schaffgotsch,** Stammheim. Frl. **Pauline Mann,** Herr Bautechniker **Paul Kirchner,** Striegau. Frl. **Marie Flemming,** Herr Pastor **Johannes Gründler,** Jüterbogk.

Verbunden Herr Sec.-Lt. **Himpe,** Frl. **Cl. Fischer,** Fürstenau. Herr Pr.-Lt. **v. Gehe,** Frl. **Elisabeth v. Lieres u. Wilkau,** Tschachawe bei Trebnitz. Herr Hauptmann **E. von Arnim,** Frl. **Frida von Strombeck,** Glatz.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Pr.-Lt. **Hans von Blumenthal,** Berlin. Herrn Forstmeister **von Oertzen,** Jasnitz. Herrn Sec.-Lt. **Lemelson,** Berlin. — Eine Tochter: Hrn. **Ernst Brandt,** Poseritz. Hrn. Dr. **Fordemann,** Berlin. Herrn Superintendent **A. Langguth,** Tangermünde. Hrn. Hptm. **v. Kalckreuth,** Ratzeburg.

Gestorben: Frau **Christine Flechtner,** geb. **Schlittgen,** Sagan. Herr Architekt **Georg Bernhardt,** Waldenburg. Frau **Wilhelmine Hartsch,** geb. **Blum,** Berlin. Herr Major **v. Arnim,** Karlsruhe. Fr. **Ottilie Oelrichs,** geb. **Jentsch,** Soden. Herr **Willy Anschütz,** Damgarten. Frau **Friederike von Faßheber,** geb. **von Krieger,** Sondershausen.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
Frau Neugebauer, Rittergutsbesitzerin, Kalisch. Scholtz Rogoczinski, Fernando-Poo. Hets, Kfm., Hamburg. Levy, Kfm., Königsberg. Berliner, Kfm., Berlin. Müllenbach, Kfm., Höhr. Müller, Kfm., Hamburg. Lesser, Kfm., Hamburg. Neumann, Kfm., Chemnitz. Graetz, Kfm., Berlin. Pflücker, Kfm., Neapel. Nelken, Kfm., Paris.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Dr. von Heydebrand u. d. Lasa, Geh. Reg.-Rath u. Rgtsbes., auf Naffadel. von Schoeller, Fabrikbes., nebst Gem., Prag. von Rolf Camilla, Offizier, Budapest. Frhr. von Larisch, Offizier, Brieg. Matthiessen, Offizier, Brieg. Hübner, Fabrikbes., Thorn. Kauffmann, Fabrikbesitzer, Niedersedlitz. Goebel, Kfm., nebst Gem. und Tocht., Waldenburg. Berliner, Kfm., nebst Gem., Lissa. Ernst, Kfm., Bordeaux. Pilgrim, Kfm., Berlin. Colsmann, Fabrikant, Ludwigsburg. Boetterling, Fabrkt., Gladbach.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Hartmann, Kfm., Stettin. Eltester, Hauptmann a. D., Borewo. Borte, Forst-Assess., Breslau. Nausch, Ingenieur, n. Fam., Breslau. Dr. Mende, Arzt, Münsterberg. Radloff, Kfm., Stettin. Frl. von der Schulenburg, Dresden.

Hôtel z. deutschen Hause
Albrechtsstr. Nr. 22.
Dolffius, Rtgbes., Lissa, Posen. Thau, Rentier, n. Familie, Gnadenfeld. Küttner, Fbrkbes., n. Frau, Bunzlau. Braun, Inspector, n. Gem., Chuton. Falkenhahn, Kfm., n. Gem., Milowice. Frau Kfm. Fischer, n. Tocht., Landeshut. Frau Kfm. A. Buchholz, n. Tocht., Berlin. Frau Kfm. E. Buchholz, Berlin. Pariser, Kfm., Dresden. Grund, Kfm., Glatz. Buhlmann, Kfm., Düsseldorf. Pelke, Kfm., Leobschütz. Weiß, Kfm., n. Fam., Cosel. Engers, Privatier, Leipzig. Guraffa, Kfm., Oppeln.

Hôtel de Rome,
Albrechtsstraße Nr. 17.
Fernsprechstelle 777.
Dr. Graber, Arzt, n. Gem., Karlsruhe OS. Dr. Steger, Berg-Ing., n. Gem., Rodzin OS. Sollors, Seminar-Lehrer, n. Gem., Rosenberg OS. Schneider, Kfm., n. Gem., Waldenburg. Paletta, Wirthsch.-Inspector, Pirscham. Werner, Student, Raudten. Hartmann, Kfm., Görlitz. Ruper, Student, Görlitz. Kasenodsbki, Kfm., Kalisch. Lindner, Kfm., Herrnstadt.

Courszettel der Breslauer Börse vom 28. September 1888.

Wechsel-Course vom 28. September.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,95 B
do. do.	2½	2 M.	168,10 G
London 1 L. Strl.	4	kS.	20.43 bzG
do. do.	4	3 M.	20.24 G
Paris 100 Frcs.	3½	kS.	80,30 G
Petersburg	6½	kS.	—
Warsch. 100 SR.	6½	kS.	218,00 G
Wien 100 Fl.	4½	kS.	168.50 G
do. do.	4½	2 M.	167.30 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108.20 G	108.15 bz kl. 8,45bz
do. do.	3½	104,00 bzB	104,00 bz
Prss. cons. Anl.	4	107,25à30 bzG	107.45 bzG
do. do.	3½	104,25 bzG	104,20à30 bzG
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	102,00 B	102,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,35 bz	104,60 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	101,75 B	101.60 G
do. Lit. A.	3½	101,70 bzB	101,60à55 bzG
do. Lit. C.	3½	101,70 bzB	101,60à55 bzG
do. Rusticale	3½	101,70 bzB	101,60à55 bzG
do. altl.	4	102,00 bz	102.10 B
do. Lit. A.	4	102,00 bz	102.10 B
do. do.	4½	102,50 B	102,50 B
do. Rustic. II.	4	102,00 bz	102,10 B
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	102,00 bz	102,10 B
do. do.	4½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,05à15 bzB	101.95 bzG
do. do.	3½	101,60 B	101,45à55 bz
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,80à75 bz	104,75 G
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,50 etw. bzG	104,00 bz
do. do.	3½	101.90 B	102,00 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	100,10à15 bz	100.20 B
do. rz. à 100	4	102,70 bzG	103.00 B
do. rz. à 110	4½	112.30 B	111,50 G
do. rz. à 100	5	105,50 B	105.40 B
do. Communal.	4	102,50 G	103,00 B
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	—	89.25 bzB

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,00 bzG	102,50 G
Laurahütte Obl.	4½	104,50 G	104,50 G
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	107,00 B	106,75 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,00 bzG	103.00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	92,50 G	92,75 B
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	69,10à05 bz	69,00 bzG
do. do. A./O.	4⅕	68,75 bzG	69,00 G
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	121,00 bz	121,50 G
Ung. Gold-Rent.	4	84,75 bzG	84,60à80 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	76,15 G	76,10 B
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,00 G	101,00 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,10 bz	55,20 G 1000er 55,40 bzG
do. Pfandbr.	5	62,40à45 bz	62,40 bz
do. do. Ser. V.	5	—	62.30 bz
Russ. Anl. v. 1880	4	85,10à15 bzG	85à84,85 bzB
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	99,50 B	99,50 B
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	63,40 G	63,50 B
Italiener	5	97,40 G	97.50 B
Rumän. St.-Obl.	6	106,40 bz	106.25 bz kl. 6,45bz
do. amort. Rente	5	95,40 bz	95,35 bzG
do. do. kl.	5	95,55 bzG	95,65 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,60à65 bz	conv. 15,60 G
do. 400 Fr.-Loos.	—	—	—
Egypt. Stts.-Anl	4	—	85,90 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	—	94,00 bz

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4½	103.75 B	103,50à45 bz
do. K.	4	103.75 B	103,50à45 bz
do. 1876	4	103.75 B	103,50à45 bz
Oberschl. Lit. D.	4	103.70à65 bzG	103,50à45 bz
do. Lit. E.	3½	101,75 B	101,65 bz
do. do. F.	4	103,70à65 bzG	103,50à45 bz
do. do. G.	4	103,70à65 bzG	103,50à45 bz
do. do. H.	4	103,70à65 bzG	103,50à45 bz
do. 1873	4	103,70à65 bzG	103,50à45 bz
do. 1874	4	103,70à65 bzG	103,50à45 bz
do. 1879	4½	104,40 bzG	104,30 B
do. 1880	4	103,70à65 bzG	103,50à45 bz
do. 1883	4	—	—
R.-Oder-Ufer	4	103,75 B	103,45 G
do. do. II.	4	104,50 bz	104,50 B
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	168,90 bzB	169,00 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	220,00 bz	219.00 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	1⅖	—	—
Dortm.-Enschd.	2½	2¾	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	7¼	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	4⅙	—	109,50 B
Marienb.-Mlwk.	¼	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	4	—	—
Lombarden	⅕	⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	111,50 bzG	112à113 bzB
do. Wechslerb.	5½	4½	103,00 bzG	103,00 G
D. Reichsb.*)	5,29	6⅕	—	—
Schles. Bankver.	5½	6	124,50 bzG	124.25 bz
do. Bodencred.	6	6	123,00 etw. bz	122,50 G
Oesterr. Credit.	8⅛	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	136,25 B	136,25 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	120,00 G
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	5	158,25 bz	158,50 B
Hofm. Waggon.	2	4	154,00 bzB	152,00 bzG
Donnersmrckh.	0	0	66,75à7 bzG	67,25à7,90à7,75bzG
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	113,50 à 114,30bzB	114à115à4,75 bzB
Oppeln. Cement.	2	2½	133,00 bzG	131,50 G
Grosch. Cement.	7	11½	—	—
Cement Giesel	—	10½	166,50 B	166,50 G
O-.S. Port.-Cem.	—	—	158,50 bz	157,50 bzG
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	132,00 G	135,00 B
do. Feuervs.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.	0	3½	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	5½	109,50 B	109,50 B
do. Leinenind.	4½	—	132,25 G	132,50 G
do. Zinkh.-Act.	6½	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	6½	—	—
do. Gas-A.-G.	6⅖	6	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	6	122,00 etw. bz	124,00 bzB
Laurahütte	½	5½	136,50 à 7,75 bzG	139à9,25 bz
Ver. Oelfabrik.	4	5½	94,00 bz	93,75à4 bzB

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 28. September. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℛ	₰	gute niedr. ℛ	₰	mittlere höchst. ℛ	₰	mittlere niedr. ℛ	₰	gering. Waare höchst. ℛ	₰	gering. Waare niedr. ℛ	₰
Weizen, weisser	17	50	17	30	17	—	16	60	16	30	15	80
Weizen, gelber	17	40	17	20	16	90	16	50	16	20	15	80
Roggen	15	30	15	10	14	90	14	60	14	40	14	20
Gerste	15	40	14	30	13	70	13	30	12	10	11	60
Hafer	12	90	12	70	12	60	12	50	12	40	12	30
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	fein		mittel		ordinär	
Raps	25	40	24	30	23	30
Winterrübsen	25	—	24	20	23	20

Breslau, 28. September. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per September 149,00 Gd., September-October 149,00 Gd., October-November 149,00 Gd., November-December 153 Br., Decbr. allein 155 Br., April-Mai 162 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gk. — Ctr., per September 126,00 Gd., September-October 126,00 Gd., October-November 126,50—127,00 bz., November-December 129 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per September 59,50 Br., Sept.-Octbr. 59,00 Br., Octbr.-November 58,00 Br., November-December 58,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, matter, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Sept. allein 51,50 Gd. 70er 31,90 Br., September-October 51,30 bz. u. Br., 70er 31,90 Br., October-November 51,30 bz. u. Br., Novbr.-December 51,30 bz. u. Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 29. September:
Roggen 149,00, Hafer 126,00, Rüböl 59,50 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 28. September: 50er 51,50, 70er 31,90 Mark.

Magdeburg, 28. September. **Zuckerbörse.**

	27. Sept.	28. Sept.
Rendement Basis 92 pCt.	—	17,85—18,10
Rendement Basis 88 pCt.	17,85—18,05	17,00—17,25
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,00—17,25	—
Brod-Raffinade ff.	29,25	29.25
Brod-Raffinade f.	29,00	29,00
Gem. Raffinade II.	28,25	28,25
Gem. Melis I.	27,00	27,00

Tendenz am 28. September: Rohzucker ruhig, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.